

## **THEMA: Erbschaftssteuer**

Rosenheim – Wer eine Immobilie erbt, soll künftig stärker als bisher zur Kasse gebeten werden. Mit einem dementsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVG) rechnet der Rosenheimer Rechtsanwalt Dr. Markus Frank von der Kanzlei Kolb & Semmelmayr.

Hintergrund ist folgender: Der Bundesfinanzhof geht davon aus, dass die momentan bestehenden Vergünstigungen bei der Vererbung von Immobilien mit dem im Grundgesetz ausgewiesenen Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar sind. Bereits im Mai 2002 wandte sich das oberste deutsche Gericht für Steuern und Zölle daher ans Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Kritik der Finanzhof-Richter: Bar- und Wertpapiervermögen würde in vollem Umfange der Erbschaftssteuer unterliegen, während bei Immobilien Vergünstigungen bestünden.

«Erben müssen nun befürchten, dass sich Karlsruhe der Ansicht des Bundesfinanzhofs anschließen wird», vermutet Jurist Dr. Markus Frank. Zwar sei vom Bundesverfassungsgericht bereits 1995 die Ungleichbehandlung von Kapital- und Immobilienvermögen bemängelt worden und der Gesetzgeber habe daraufhin die Bewertung von Immobilien erhöht. «Es bestehen jedoch noch immer Diskrepanzen im Hinblick auf die Vererbung von Bar- oder Wertpapiervermögen. Daher wird das BVG die bestehenden Regelungen wohl als verfassungswidrig erklären», so Dr. Frank im Gespräch mit den *Rosenheimer Nachrichten*.

Nachdem nach statistischen Berechnungen bis zum Jahr 2010 Vermögen in Höhe von rund zwei Billionen Euro vererbt werden, beabsichtigt die Bundesregierung, schon im Frühjahr einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bestehenden Unterschiede angleichen wird. Damit, so meint auch Anwalt Dr. Frank, wolle der Bund den zu erwartenden Forderungen der Karlsruher Richter zuvorkommen. (es)